

Kantonsrat

P 33

Postulat Meier Anja und Mit. über die Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Kanton Luzern

eröffnet am 11. September 2023

Der Regierungsrat wird gebeten, die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Luzern zu analysieren und in einem Bericht den Revisionsbedarf aufzuzeigen, damit die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verbessert werden kann. Der Bericht soll darlegen, in welchen Bereichen rechtliche Grundlagen geschaffen oder revidiert werden müssten, damit massgebliche Grundsätze der Behindertengleichstellung im kantonalen Kompetenzbereich definiert, Rechtsansprüche ermöglicht und Durchsetzungsverfahren festgelegt sind.

Begründung:

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Vereinten Nationen (UN-BRK) wurde am 13. Dezember 2006 abgeschlossen. Die Schweiz ist dem Übereinkommen im Jahr 2014 beigetreten und hat sich damit verpflichtet, ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen mit Behinderungen ihre Rechte in allen Lebensbereichen tatsächlich verwirklichen können. Kantone, Gemeinden, Träger staatlicher Aufgaben sowie private Anbieter öffentlich zugänglicher Leistungen sind verpflichtet, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern oder zu beseitigen. Die Kantone spielen eine führende Rolle, da sie für zahlreiche Themenbereiche hauptsächlich zuständig sind oder den Vollzug organisieren. Der UNO-Expertenausschuss hat dargelegt, dass in der Schweiz die Umsetzung der BRK noch nicht konsequent verfolgt wird. Er empfiehlt, dass der rechtliche und politische Rahmen mit der UN-BRK auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene harmonisiert wird.

Kantone wie Basel-Stadt, Wallis und Basel-Landschaft zeigen vor, wie die in der UN-BRK verbrieften Rechte gestärkt werden: Sie haben durch kantonale Behindertengleichstellungsgesetze rechtliche Grundlagen geschaffen, welche die Verpflichtungen auf kantonaler Ebene konkretisieren. Das bedeutet, die Massnahmen zum Nachteilsausgleich im kantonalen Zuständigkeitsbereich verbindlich zu regeln und einklagbare Rechte zu gewährleisten. Wer von einer Benachteiligung betroffen ist, kann die Rechte in allen Lebensbereichen selbst oder mittels Verbandsbeschwerde einklagen.

Bei der Beratung von A 900 von Monique Frey an der Junisession 2023 sagte der ehemalige Gesundheits- und Sozialvorsteher Guido Graf, der Kanton Luzern hätte sich das System im Wallis zeigen lassen und man sei offen für eine Prüfung entsprechender Änderungen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, in einer rechtlichen Standortbestimmung aufzuzeigen, welche wesentlichen Verpflichtungen der UN-BRK im kantonalen Recht bereits umgesetzt sind und in welchen Themenfeldern die aus der UN-BRK abgeleiteten Verpflichtungen

auf kantonaler Ebene konkretisiert oder geschaffen werden müssen. Die UN-BRK umfasst kantonale Bereiche wie Wohnen, Arbeit und Bildung, Kommunikation, Gesundheit, Mobilität oder politische Rechte. Dabei sind die Verhältnismässigkeit und der Ausgleich mit anderen Interessen zu berücksichtigen. Im Rahmen dieser Standortbestimmung soll im Detail geprüft werden, inwiefern einklagbare Rechte für Menschen mit Behinderungen und ihre Stellvertretungsorganisationen geschaffen und entsprechende Prozesse geregelt werden könnten.

Dieser Bericht trägt dazu bei, Rechtssicherheit und Orientierung für die Behindertengleichstellung und den Umgang mit Einzelanliegen zu schaffen. Effektive Rechtsmittel zur Verfügung zu haben, ist eine grundlegende Voraussetzung für den Schutz und die Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Meier Anja

Koch Hannes, Ledergerber Michael, Budmiger Marcel, Engler Pia, Schärli Stephan, Howald Simon, Jung Gerda, Roth David, Pilotto Maria, Lehmann Meta, Widmer Reichlin Gisela, Meyer Jörg, Schuler Josef, Muff Sara, Galbraith Sofia, Sager Urban, Bühler-Häfliger Sarah, Estermann Rahel, Bärtsch Korintha, Setz Isenegger Melanie, Brunner Simone, Kummer Thomas, Born Rolf